



**D**er Tod von „Lonesome George“, der letzten Riesenschildkröte ihrer Art hat weltweites Aufsehen erregt. Doch täglich geraten viele weitere Arten ganz ohne die Aufmerksamkeit der Welt unter Druck. Vor allem der internationale Handel mit Meeresbewohnern und anderen exotischen Tieren und Pflanzen sowie Produkten daraus reduziert ihre Bestände. Aber auch Touristen machen den bedrohten Arten das Leben schwer, denn viele Tiere und Pflanzen sind nach wie vor beliebte Souvenirs.

## Elfenbein und Ebenholz

Die Liste ist lang: Lebendige Papageien aus Südamerika, Reptilien aus Afrika oder Orchideen aus Südostasien sind wichtige und beliebte Handelsgüter. Darüber hinaus wird mit vielen Produkten aus wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, wie etwa Schuhen oder Taschen aus Reptilienleder, Holzprodukten (z.B. Möbel aus Teak oder Ebenholz), Elfenbeinschnitzereien oder Korallenschmuck ein schwungvoller Handel betrieben. Alles schön anzuschauen oder funktionell – deswegen werden sie wohl auch als Souvenirs



Muschelschalen - begehrte Urlaubs-Mitbringsel.

angeboten. Doch deren Einfuhr nach Österreich ist verboten und das aus gutem Grund. Die Touristen wissen meist nicht, was für einen Schaden sie mit dem Kauf anrichten. Um die Souvenirs herzustellen, müssen unzählige Tiere sterben, darunter auch viele vom Aussterben bedrohte Arten! Spätestens beim Zoll wird man auf den Fehlkauauf aufmerksam gemacht. Geld- oder Freiheitsstrafen stehen an.

## Internationales Artenschutzübereinkommen

Die wachsende Besorgnis über den Einfluss des internationalen Handels auf die Überlebenschancen vieler wildlebender Tier- und Pflanzenarten wurde bereits bei der Generalversammlung der „World Conservation Union“ (IUCN) 1963 in Nairobi angediskutiert. Doch es dauerte noch weitere zehn Jahre bis die „Convention on International Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora“ (CITES; deutsche Bezeichnung: Washingtoner Artenschutzübereinkommen-WA) unterzeichnet werden konnte. Österreich trat ihr 1982 bei, heute gehören ihr 175 Vertragsstaaten an.

CITES regelt den Handel mit geschützten Tieren und aus ihnen hergestellten Erzeugnissen. Dieser ist verboten oder zumindest beschränkt, je nach Gefährdungsausmaß. 5.000 Tier- und 28.000 Pflanzenarten werden dadurch geschützt. Der Handel wird durch ein System von Aus- und Einfuhrgenehmigungen reguliert. Es wird unterschieden zwischen Arten, die akut vom Aus-



Der Handel mit Meeresschildkröten(-produkten) ist seit 1979 durch die CITES verboten.

sterben bedroht sind, Arten, die bedroht sein könnten und Arten, die nur in bestimmten Ländern geschützt sind.

## Was darf ich aus dem Urlaub mitnehmen?

Leider wissen die meisten Urlauber nicht, was sie aus dem Urlaub mitnehmen dürfen. Das wird auf den Webseiten von CITES geklärt. Doch um auf Nummer sicher zu gehen: Wenn man nicht weiß, worum es sich handelt, dann besser Hände weg von Souvenirs aus der Natur! Der NATURSCHUTZBUND empfiehlt, Flora und Fauna in ihrer Heimat zu lassen, dort ist sie besser aufgehoben. Als Alternativen bieten sich z.B. Teppiche, Töpfereien, Körbe und Flechtsachen, Schnitzereien aus Rindhorn oder Produkte aus Oliven-, Mango- oder Neemholz an. Für manche Arten gilt kein Handelsverbot, aber eine Handelseinschränkung. Dazu gehören z.B. Kaviar, Orchideen und Kakteen, einige Holzarten oder die meisten Korallenarten. Erkundigen Sie sich am besten noch vor Reiseantritt!

Linktipp: [www.lebensministerium.at/umwelt/naturartenschutz/cites](http://www.lebensministerium.at/umwelt/naturartenschutz/cites)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Newsletter Naturschutzbund Österreich](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [034](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Newsletter Naturschutzbund Österreich 34 1](#)